

Waschküchenordnung

1. Die Hausverwaltung bevollmächtigt die Hauswartung, in deren Vertretung eine Waschreihenfolge festzulegen, die den allgemeinen Verhältnissen im Gebäude Rechnung trägt. Den Anordnungen der Hauswartung ist Folge zu leisten.
2. Die betreffenden Mietparteien nutzen die Waschküche an den ihnen zugewiesenen Tagen. Das Austauschen der zugeteilten Waschtage unter den Mietenden ist erlaubt, solange dadurch keine Differenzen entstehen. Das Waschen für Dritte ausserhalb des Hauses ist **nicht gestattet**.
3. Überträgt eine Mieterin bzw. ein Mieter das Nutzungsrecht der zugeteilten Nutzungszeit an eine andere Partei, bleibt die/der Übertragende bis zur Rückgabe vollständig verantwortlich für die Waschküche und den Trocknungsraum.
4. Die Bedienung des Waschautomaten erfolgt gemäss separater Waschanleitung und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Waschmittelhersteller. Für Schäden durch unsachgemässen Gebrauch haftet die Mieterschaft. Alle Schäden in der Waschküche oder an den Geräten sind unverzüglich der Hauswartung oder der Verwaltung zu melden. Die in der Nutzungsplanung aufgeführte Mietpartei haftet für Schäden in der Waschküche und an den Einrichtungen, die während seines/ihres Waschturms entstehen.
5. Auf eine zweckmässige Lüftung der Waschküche ist zu achten. Die Türen zum Innenbereich des Hauses sind stets geschlossen zu halten. Bei Minustemperaturen sind die Fenster der Waschküche und des Trocknungsraums zu schliessen, um Unterkühlung zu vermeiden.

6. Waschzeiten:

Die Waschzeiten sind gemäss dem festgelegten Waschplan einzuhalten. Die Waschküche und die Trocknungsräume sind spätestens nach Ablauf der zugeteilten Waschzeit für die nächste Benutzerin/den nächsten Benutzer gereinigt freizugeben.

7. Ordnung:

Vor dem Verlassen der Waschküche und der Trocknungsräume sind folgende Vorkehrungen zu treffen:

- **Maschinen entleeren**
- **Gründliche Reinigung aller Geräte mit einem feuchten Tuch, insbesondere auch Waschtrommel, Waschmittelfächer und Filter**
- **Reinigung des Waschtroges**
- **Entleeren von Wassertanks allfälliger Luftentfeuchtungsgeräte**
- **Böden aufwischen**
- **Leere Waschmittelbehälter über den privaten Hauskehricht entsorgen**

Störungen an Maschinen und Defekte an Einrichtungen bitte unverzüglich der Hauswartung melden.